



# K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **22. Oktober 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## 1.) Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16.10.2020

Der Prüfungsausschuss hat am 16.10.2020 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 überprüft und der Gemeinderat hat den Prüfbericht darüber einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

## 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen werden:

### Ordentlicher Haushalt:

#### Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.914.703,66
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.914.703,66
<b>Jahresergebnis 2019:</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Der eigentlich verbleibende **SOLL-Überschuss 2019** in Höhe von € **60.272,73** wurde der Betriebsmittelrücklage für Investitionen zugeführt!

#### Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.910.511,29
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.914.703,66
<b>Ist – Abgang 2019:</b>	<b>€</b>	<b>4.192,37</b>

(Der Ist-Abgang ergibt sich durch Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern und Gebühren.)

### Außerordentlicher Haushalt:

#### Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	258.817,62
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	313.263,28
<b>Soll – Abgang 2019:</b>	<b>€</b>	<b>54.445,66</b>

(30.000 Euro beim Vorhaben Leitungsinformationssystem LIS 2 und 24.445,66 beim Siedlungsgrundankauf)

Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	362.554,62
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	417.000,28
<b>Ist – Abgang 2019:</b>	<b>€</b>	<b>54.445,66</b>

Der tatsächliche Istbestand (schließlicher **Kassenbestand**) beträgt € 358.988,15. Die Summe wird durch die Beträge auf einem Raiffeisen- und einem Sparkassenkonto und einer Bargeldkasse nachgewiesen.

Der vom Prüfungsausschuss umfassend geprüfte Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat genehmigt!

**3.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024**

Gegenüber dem Voranschlag, welcher noch mit den Prognosezahlen vor Corona beschlossen worden ist, ergab sich im Nachtragsvoranschlag 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2020 ein Abgang in Höhe von € 100.000,-. Verursacht wurde dieser Abgang hauptsächlich durch die Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen, welche durch Sondermittel des Landes OÖ. nicht abgedeckt werden konnte. Dieser Abgang wird durch allgemeine Haushaltsrücklagen abgedeckt. Aus den Jahren 2018 und 2019 hat die Gemeinde solche Rücklagen in Höhe von insgesamt 272.400 Euro.

Der im Voranschlag aus dem laufenden Betrieb vorgesehene Beitrag für GW-Umlegung Fuchsöd in Höhe von 15.000 Euro muss ebenfalls durch die Verwendung von allgemeinen Haushaltsrücklagen finanziert werden.

Im Siedlungsgebiet Birkenfeld V hat die nötige Kanalumlegung bzw. die Errichtung von neuen Grundstücksanschlüssen insgesamt 53.600 Euro gekostet. Dieser Betrag war im Voranschlag nicht vorgesehen, der Kanalbau wurde aber vom Gemeinderat im Frühjahr 2020 beschlossen. Nachdem vom Bund eine sogenannte „Corona-Gemeindemilliarde“ freigegeben wurde, hat die Gemeinde 50% dieser Kosten aus diesem Fördertopf erhalten. Die zweite Hälfte wird durch allgemeine Haushaltsrücklagen finanziert.

Beim Zubau zum FF-Haus Kollerschlag ist eine Verringerung der geplanten Gemeinde-Eigenmittel möglich, weil € 131.500 von der „Corona-Gemeindemilliarde“ vom Bund genehmigt worden sind. Insgesamt muss die Gemeinde für dieses Projekt somit nur Eigenmittel in Höhe von 68.500 Euro (statt der ursprünglich geplanten 200.000 Euro) aufwenden.

Beim Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020-2024 wirken sich die Einnahmerrückgänge bei den Ertragsanteilen wegen der Coronakrise negativ auf die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Im Vergleich zum MEFP, welcher mit dem Voranschlag 2020 beschlossen worden ist, gibt es derzeit folgende Ertragsanteilsprognosen:

2021	-13,5%	-195.900 €
2022	-9,2%	-139.600 €
2023	-7,5%	-118.500 €
2024	-6,5%	-106.000 €

Diese Einnahmenausfälle führen zwangsläufig zu Fehlbeträgen in der laufenden Geschäftstätigkeit:

2021	-190.000 €
2022	-160.000 €
2023	-125.000 €
2024	-70.000 €

Der Nachtragsvoranschlag 2020 und der MEFP 2020-2024 wurden vom Gemeinderat beschlossen!

#### 4.) Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Kollerschlag mit Neubau eines Lagerraumes für den Sozialkreis

##### a) Vergabe Sanitär–Heizung–Lüftung:

Die Arbeiten wurden vom Technischen Büro Arnreiter ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote lautete der Vergabevorschlag auf die Fa. Haustechnik Krenn. Der Gemeinderat hat die Arbeiten daher an die Fa. Haustechnik Krenn mit einer Auftragssumme von € **151.108,76 inkl. MWSt.** vergeben (Rabatt und Skonto bereits abgezogen).

##### b) Vergabe Elektrotechnik:

Die Elektroinstallation wurde von der Fa. Instanet ausgeschrieben. Die Angebote wurden geprüft und Heinz Schlagintweit hat einen Preisspiegel übermittelt. Demnach ist die Fa. Haustechnik Krenn Bestbieter und der Gemeinderat hat den Auftrag mit einer Gesamtsumme in Höhe von € **57.425,59 inkl. MWSt.** vergeben (Rabatt bereits abgezogen, kein Skonto).

##### c) Vergabe Fenster:

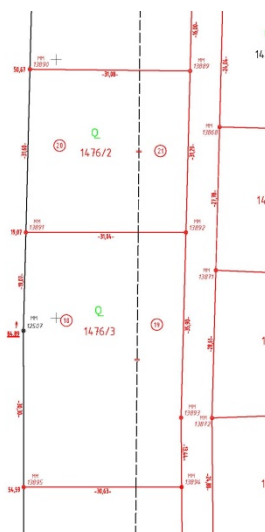
Die Lieferung und Montage der Fenster wurde an die Firma Brüder Resch, Aigen-Ulrichsberg, mit einer Auftragssumme von € 35.039,00 inkl. MWSt. vergeben (Rabatt und Skonto bereits abgezogen)

#### 5.) Verkauf von Grundstücken

##### a) Siedlungsgebiet Birkenfeld V

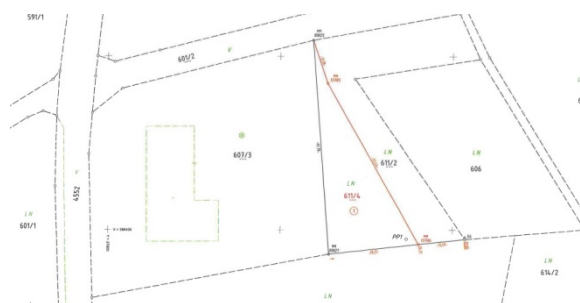
Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die im neuen Siedlungsgebiet Birkenfeld, Abschnitt V, gelegenen Baugrundstücke PzNr. 1476/3 im Ausmaß von 1.521 m<sup>2</sup> und PzNr. 1476/2 im Ausmaß von 977 m<sup>2</sup> zum Preis von jeweils € 25,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen!

Bei diesen Grundstücken wird auch wieder ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde in das Grundbuch eingetragen.



##### b) Böhmerwaldstraße im Bereich des Betriebsbaugebietes

Nachdem es bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2017 einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes PzNr. 611/4, Ausmaß 746 m<sup>2</sup>, um € 11,-/m<sup>2</sup> gegeben hat, wurde nun ein entsprechender Kaufvertrag beschlossen!



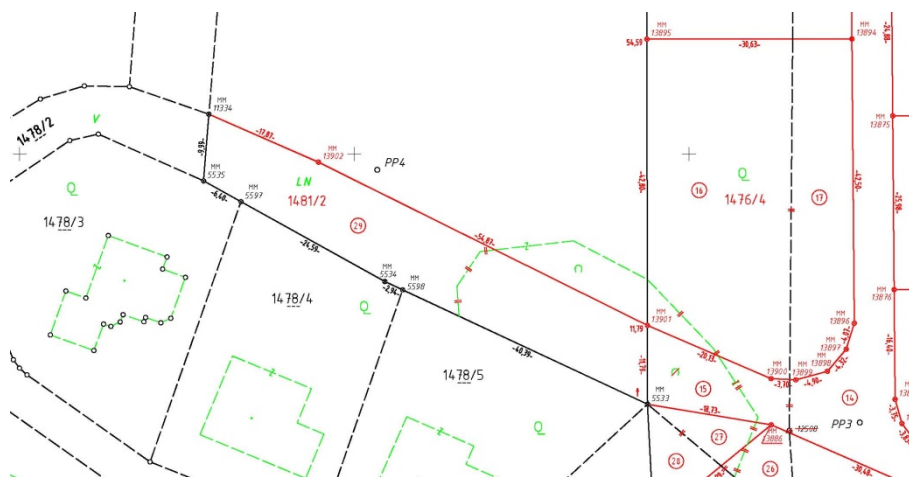
## 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Grundfläche für die Westzufahrt zum Birkenfeld und Übertragung dieser Fläche in die Einlagezahl 810, KG Kollerschlag, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Mit dem Grundbesitzer wurde im Vorjahr vereinbart, dass erst nach der Errichtung der Rohtrasse der Gemeindestraße der tatsächliche Grundbedarf durch Vermessung ermittelt wird und der Grund erst danach fix gekauft wird. Im Frühjahr 2020 wurde die Schottertrasse der Gemeindestraße errichtet und im Spätsommer erfolgte dann noch die Anpassung des angrenzenden Grundes, welcher nun wieder ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann.

Vom Geometer wurde der Straßengrund vermessen und das dadurch entstehende Grundstück 1481/2 soll nun gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz in das Eigentum der Gemeinde übertragen bzw. der Straßen-EZ 810 zugeschrieben werden.

Mit dem Grundbesitzer war ein Preis von € 9,-/m<sup>2</sup> vereinbart worden. Der Grundbedarf beträgt genau 800 m<sup>2</sup>, sodass die Grundkosten insgesamt € 7.200,- betragen. Im Vorjahr wurde bereits eine Anzahlung in Höhe von 7.000 Euro geleistet, sodass nun noch 200 Euro für den Straßengrund (inkl. Böschung zu den Siedlungshäusern) zu zahlen sind.

Vom Gemeinderat wurde der Grundankauf für die Westzufahrt ins Birkenfeld beschlossen!



## 7.) Genehmigung von Förderungen für die ortsansässigen Vereine Bürgergarde, Musikverein und Sportunion

Die genannten Vereine haben Förderansuchen um jeweils 1.500 Euro eingebracht und als Verwendungsnachweis Rechnungen aus dem laufenden Jahr 2020 beigelegt. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 sind die Förderbeträge vorgesehen, daher hat der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von jeweils 1.500 Euro an die Bürgergarden, den Musikverein und die Sportunion Kollerschlag beschlossen!

## 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung des öffentlichen Weges „Schluchtenweg“ in Kollerschlag mit Kostentragung durch die Gemeinde sowie Übernahme von Kosten durch die Gemeinde für die Sanierung des Weges

Bei der Gemeinde wurde beantragt, den Schluchtenweg im kommenden Jahr auf einer Länge von etwa 400 bis 450 Metern vermessen zu lassen. Laut Angebot von Geometer Öhlinger würden für die Vermessung Kosten in Höhe von 1.250 Euro netto entstehen. Inklusive Vermarktungsmaterial und MWSt. würden die Kosten somit etwa 2.000 Euro betragen!

Der Gemeinderat hat der Vermessung des öffentlichen Weges mit Kostenübernahme durch die Gemeinde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass alle Grundanrainer im Vorfeld der Grundabtretung für eine entsprechende Breite des öffentlichen Gut zustimmen.

In weiterer Folge soll der Weg dann saniert werden! Der Gemeinderat hat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde grundsätzlich beschlossen!



Der Bürgermeister:

